N i e d e r s c h r i f t

über die 27. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Gevelsberg am Dienstag, 29. Mai 2018 im Ratssaal des Rathauses in Gevelsberg

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Claus Jacobi sind auf ordnungsgemäße Einladung und in beschlussfähiger Zahl anwesend:

1.	Klaus-Günter	B ä r e n f ä n g e r	
2.	Stefan	B i e d e r b i c k	
3.	Werner	E n g e l h a r d t	für Bernhard B ö s k e n
4.	Philipp	C a t t e p o e l	
5.	Günter	D e c k e r	
6.	Benjamin	G a r s k e	
7.	Elke	K r a m e r	
8.	Werner	M a r o l d	
9.	Gerd	V o l l m e r h a u s	
10.	Hans-Günther	A d r i a n	
11.	Babett	Dr. B o l l e	
12.	Martina	D i e t z	ab 17.14 (TOP 3)
13.	Wolfram	T h i e l	
14.	Christina	Z e t t	

es fehlen:

1.	Bernhard	B ö s k e n	(entschuldigt)
2.	Borris	K i ß l e r	(entschuldigt)
3.	Ralf	T e r j u n g	(entschuldigt)
4.	Nils	B u c h a r t o w s k i	(entschuldig)
5.	Wieland	R a h n	(entschuldigt)

Von der Verwaltung sind anwesend:

1.	Kämmerer	S a ß e n s c h e i d t	
2.	Herr	P f l e g i n g	
3.	Herr	R e m e r	
4.	Herr	S c h ä f e r, A.	
5.	Herr	S c h ä f e r, R.	
6.	Herr	G r i m m	
7.	Herr	K n e z o v i c	
2.	Frau	S c h ö n e w e i ß	- Schriftführerin -

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

BM Jacobi eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. BM Jacobi stellt fest, dass die Einladung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist. Er stellt weiter fest, dass auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses allen Ausschussmitgliedern zugegangen ist. Ratsherr Thiel merkt an, dass in der Niederschrift über die 26. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gevelsberg am 20.03.2018 im letzten Absatz zum Tagesordnungspunkt 5. der öffentlichen Sitzung - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern - aufgeführt sei, dass die Erhöhung der Grundsteuer im Rahmen der Beschlussfassung über den Etat 2017 mehrheitlich beschlossen wurde, der Rat der Stadt Gevelsberg die Erhöhung der Grundsteuer jedoch für den Etat 2016 beschlossen habe. BM Jacobi sichert zu, dass ein entsprechender Hinweis in der Niederschrift zu dieser Sitzung aufgenommen werde, was hiermit geschehen ist.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Neugestaltung des Verbindungswegs Zum Knapp
- Drucksache Nr. 80/2018 -

BM Jacobi weist darauf hin, dass die Verwaltung anstrebe, die in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellte Handlaufbeleuchtung so nicht zur Ausführung kommen lassen zu wollen. Durch die Ausführung würde sich ein Mehrbedarf von 100.000,00 Euro ergeben. Die Verwaltung sei haushaltrechtlich verpflichtet, die Maßnahme insgesamt so darzustellen, dass die Gesamtsumme zur Ausführung des Gesamtauftrages zur Verfügung stehe. Erst dann könne der Auftrag formal erteilt werden. Anschließend dürfe die Verwaltung vergaberechtskonform den Auftragnehmer kontaktieren und vereinbaren, dass die Handlaufbeleuchtung nicht zur Ausführung komme. Der Auftragnehmer habe keinen Rechtsanspruch auf Ausführung der Handlaufbeleuchtung. Denkbar sei, dass im Zuge einer entsprechenden vergleichsweisen Behandlung der Thematik ein entgangener Gewinn gezahlt werden müsse. Dadurch lasse sich insgesamt eine erhebliche Einsparung erzielen. In der Gesamtplanung seien zusätzliche Beleuchtungsmastpunkte vorgesehen, die alternativ für eine optimierte Gesamtausleuchtung und Aufwertung des Weges genutzt werden können.

Ratsherr Adrian führt aus, dass er aufgrund der Summe zunächst Bedenken gehabt habe, die Dringlichkeitsentscheidung zu unterzeichnen. Auf Vermittlung von BM Jacobi habe daraufhin im Rathaus ein gemeinsames Gespräch mit der Fachverwaltung stattgefunden, in dem alle Fragen zur Thematik geklärt und sämtliche Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Die von BM Jacobi erläuterte, von der Verwaltung beabsichtigte, Vorgehensweise wird fraktionsübergreifend begrüßt.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitglieds Adrian vom 12. April 2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Breddeparks
- Drucksache Nr. 81/2018 -

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitglieds Adrian vom 12. April 2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Bestätigung eines Vorstandsmitgliedes im ProCity Gevelsberg e.V.
- Drucksache Nr. 76/2018 -

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Wahl des Herrn Dietmar Grimm unter Ausschluss der persönlichen Haftung als Beisitzer in den Vorstand von ProCity Gevelsberg Werbe- und Marketinggemeinschaft e.V. wird bestätigt

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
bei Enthaltung der Ratsfrau Zett
von der Fraktion DIE LINKE

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
- Drucksache Nr. 84/2018 -

Der Leiter der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerdienste, Herr Schäfer, A., erläutert das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Auswahl und der Wahl der vorgeschlagenen Schöffinnen und Schöffen durch den zuständigen Ausschuss beim Amtsgericht Schwelm. Auf Nachfrage von BM Jacobi bestätigt Herr Schäfer, A., dass die Geeignetheit und Wählbarkeit der vorgeschlagenen Schöffinnen und Schöffen vorab durch ihn geprüft wurde.

Ratsherr Bärenfänger bedankt sich für die SPD-Fraktion für die Bereitschaft der Gevelsberger Bürgerinnen und Bürger, sich für das Amt der Schöffinnen und Schöffen zur Verfügung zu stellen und verweist auf die Problematik anderer Städte, in denen es schwierig sei, entsprechende Bewerber zu akquirieren. Ratsherr Bärenfänger weist darauf hin, dass die Fragestellung, ob sich eine Schöffin/ein Schöffe, die/der bereits zwei Wahlperioden das Amt der Schöffin/des Schöffen wahrgenommen habe, erneut zur Wahl aufstellen lassen könne, zu Irritationen geführt habe. Er bittet um Klärung und führt aus, dass die SPD-Fraktion gerne Ratsherrn Michael Herschel nachbenennen würde, sofern die Bewerbung für die Amtsausübung in einer dritten Wahlperiode möglich sei.

Herr Schäfer, A., erklärt, dass dem Anschreiben des Präsidenten des Landgerichts Hagen über die Aufforderung, die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, eine Anlage beigefügt sei, aus der hervorgehe, welche Schöffinnen und Schöffen bereits in zwei Amtsperioden in der Strafrechtspflege tätig gewesen seien und nicht mehr als Schöffinnen und Schöffen benannt werden sollen. Der Präsident des Landgerichts Hagen bittet um Beachtung dieser Liste. Ratsherr Herschel sei in der Liste aufgeführt. Gleichwohl sei § 35 Nr. 2 a des Gerichtsverfassungsgesetzes zu entnehmen, dass „die Berufung zum Amt eines Schöffen Personen ablehnen dürfen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert“. Herr Schäfer, A., erläutert, dass § 35 Nr. 2 a die Sicht der Betroffenen darstelle und diese die Übernahme einer dritten Amtsperiode ablehnen können. Daraus sei nicht zu schließen, dass sie nicht gewählt werden können, wenn sie eine weitere Amtsperiode übernehmen möchten. Er schlägt vor, Ratsherr Michael Herschel auf Vorschlag der SPD-Fraktion nach zu nominieren. Die Prüfung der Zulässigkeit und ggf. eine Beanstandung obläge dem Gericht.

BM Jacobi bittet die Ratsmitglieder, dass, sofern bis zur Sitzung des Rates am 06.06.2018 weitere Personen benannt werden, vorab die Einverständniserklärung einzuholen und bei Herrn Schäfer, A., vorzulegen seien, damit dieser die Geeignetheit und Wählbarkeit prüfen könne.

Gegen die Erweiterung der Vorschlagsliste um Ratsherrn Michael Herschel werden keine Bedenken erhoben.

BM Jacobi lässt über die erweiterte Vorschlagsliste Beschluss fassen.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß der dieser Drucksache beigefügten und in der Sitzung des Hauptausschusses um Ratsherrn Michael Herschel ergänzte Anlage die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Satzung der Stadt Gevelsberg über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule und für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege –Elternbeitragssatzung
hier: 5. Nachtrag – Entfall Beitragsanpassung
- Drucksache Nr. 28/2018 -

Ratsherr Bärenfänger berichtet als Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses über die Beratung im Fachausschuss.

BM Jacobi erläutert, dass die Stadt Gevelsberg als Familiengerechte Kommune dem landes- und bundesweiten Trend folge und die Beiträge nicht weiter anhebe, da auf Bundes- und Landesebene im Koalitionsvertrag deutliche politische Absichtserklärungen zur Entlastung der Eltern bis hin zur Beitragsfreiheit vereinbart werden. BM Jacobi weist darauf hin, dass substanzielle Absenkungen der Beiträge und Entlastungen der Eltern nur erfolgen können, sofern Bund und Land die Belastungen der Kommune kompensieren.

Die Beschlussvorlage wird hinsichtlich der Entlastung und Freistellung der Eltern, der erforderlichen Finanzierung qualifizierter Bildung durch Bund und Länder, der einheitlichen Beitragsstruktur in ganz Nordrhein-Westfalen sowie der Qualität der Bildung und Kindererziehung umfassend diskutiert.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der ersatzlosen Streichung des § 4 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung und damit dem 5. Nachtrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
bei Enthaltung der Ratsfrau Dietz
von der FWG/FDP-Fraktion
und Enthaltung der Ratsfrau Zett
von der Fraktion DIE LINKE

6. Jahresbericht 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Gevelsberg
- Drucksache Nr. 88/2018 -

BM Jacobi und die Fraktionsvorsitzenden danken der Freiwilligen Feuerwehr Gevelsberg für die hervorragend geleisteten Dienste im Berichtsjahr 2017.

Der Leiter der Feuer- und Rettungswache Gevelsberg, Herr Schäfer, R., beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zum Jahresbericht.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresbericht 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Gevelsberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer im 1. Quartal 2018
- Drucksache Nr. 91/2018 -

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt von den bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Errichtung eines „Kompetenzzentrums eBehördenakte EN“ bei der Stadt Witten und Ermächtigung zum Abschluss der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Drucksache Nr. 93/2018 -

Die Errichtung eines Kompetenzzentrums für die eBehördenakte im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wird insbesondere unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels und der zu erzielenden Synergieeffekte fraktionsübergreifend begrüßt.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb eines „Kompetenzzentrums eBehördenakte EN“ abzuschließen (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Bebauungsplan Nr. 74 - Schnellmark
a) Beschluss der Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss der Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschluss der Abwägungsvorschläge aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 74 – Schnellmark
- Drucksache Nr. 96/2018 -

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

a) Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1 S. 1-3 zur DS. Nr. 96/2018) und die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2 Seite 1-23 zur DS. Nr. 96/2018) werden erneut zur Kenntnis genommen (vgl. DS. Nr. 133/2017) und die Abwägungsvorschläge hierzu (Anlage 3 S. 1-14 der DS. Nr. 96/2018) beschlossen.

b) Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 4 S. 1-3 zur DS. Nr. 96/2018) und die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 5 S. 1-13 zur DS. Nr. 96/2018) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge hierzu (Anlage 6. S. 1-37 zur DS. Nr. 96/2018) beschlossen.

c) Die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 7 S. 1-10 zur DS. Nr. 96/2018) gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge hierzu (Anlage 8. S. 1-3 zur DS. Nr. 96/2018) beschlossen. Anregungen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der erneuten Beteiligung nicht vorgebracht.

d) Der Bebauungsplan Nr. 74 – Schnellmark (Anlage 9 zur DS. Nr. 96/2018) mit seiner Begründung (Anlage 10 S. 1-24 zur DS. Nr. 96/2018) und der Artenschutzvorprüfung Stufe I (Anlage 11 S. 1– 20 zur DS. Nr. 96/2018) wird unter Abwägung aller öffentlicher und privater Belange nach § 1Abs. 7 BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
mit den Stimmen der SPD-Fraktion,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Stimme des BM
gegen die Stimmen der CDU-Fraktion
und der FWG/FDP-Fraktion
bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

10. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln;
hier: Energetische Sanierung der Förderschule
- Drucksache Nr. 97/2018

Ratsherr Adrian bittet um Mitteilung, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zunächst das Brandschutzkonzept einzuholen und anschließend entsprechende Mittel in den Etat einzustellen.

Herr Knezovic erläutert, dass die Maßnahme als reine energetische Sanierung geplant und begonnen wurde. Im Rahmen der Grundlagenermittlungen und Vorplanungen, somit nicht wesentlich später als zum Zeitpunkt der Einstellung der Mittel in den Etat, wurde gemeinsam mit den Planern entschieden, das Brandschutzkonzept zu erstellen. Die Aufschlüsse daraus müssen von den Planern bei den Planungen und Kostenberechnungen berücksichtigt werden, was einen wesentlich längeren Zeitraum in Anspruch nähme, so dass nunmehr verlässliche Zahlen hinsichtlich der Kosten vorlägen. Herr Knezovic weist darauf hin, dass im Rahmen der Planungen auch die digitale Infrastruktur, die Internet-Verkabelung, die Sanierung der Außentoiletten und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit besprochen wurden, die in die Planungen eingeflossen seien und die Baukosten erhöht haben. Grundsätzlich zeichne sich derzeit eine erhebliche Erhöhung von Baukosten ab. Hinsichtlich der Ausschreibung für größere Bauwerke werden kaum noch Angebote abgegeben, dies sei ein Indiz dafür, dass die Baufirmen stark ausgelastet seien.

BM Jacobi macht deutlich, dass sich im Zuge des Planungsprozesses ergeben habe, dass es zweckmäßig und sinnvoll sei, die Planungen um die von Herrn Knezovic erläuterten, wichtigen Maßnahmen zu erweitern.

Ratsherr Adrian führt aus, dass die Deckungsmittel aus den in den Haushalt als Vorsorgeposition eingestellten Mitteln für Wohncontainer zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Freibadsanierung zur Verfügung gestellt werden sollen. Er fragt an, ob der Verwaltung nähere Erkenntnisse darüber vorlägen, dass diese Mittel nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden, ob im Bereich der Freibadsanierung Einsparungen erzielt werden konnten oder Maßnahmen verschoben wurden.

BM Jacobi erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der bisherigen Entwicklung davon ausgehe, dass die Vorsorgeposition zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontainern in 2018 nicht zum Tragen käme.

Hinsichtlich der Freibadsanierung zeichne sich im Rahmen der Interessenbekundungen, die verschiedene Planungsbüros für den Planungsauftrag abgäben, ab, dass die Mittel für die Sanierung des Freibades nicht in dieser Höhe in diesem Jahr fließen werden. BM Jacobi weist darauf hin, dass die Verwaltung an ihren Plänen zur Sanierung und Neugestaltung des Freibades festhielte.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Für die energetische Sanierung der Förderschule werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,27 Mio. € (brutto) bei Buchungsstelle 21.221.01/0903.785100 beschlossen, die Deckung der Mittel erfolgt aus den Buchungsstellen 37.375.01/0379.785100 (1,10 Mio. €) und 42.424.03/0380.785200 (0,17 Mio. €).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.